



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Gemeindeverwaltung Königswartha, 02699 Königswartha, Bahnhofstraße 4, Landkreis Bautzen, Land Sachsen

---

Protokoll	Amt:	Bürgermeister
	Auskunft erteilt:	Swen Nowotny
	E-mail:	nowotny@koenigswartha.de
	Unser Zeichen:	
	Telefon:	035931-23911
	Aktenzeichen:	
	Datum:	06.06.2023

---

**Sehr geehrte Gemeinderäte und Amtsleiterinnen, sehr geehrter Herr Mörbe,  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am**

**14.06.2023, 17:00 Uhr,  
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b,**

**lade ich Sie herzlich ein.**

### **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bestätigung der Tagesordnung**
- 3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom  
17.05.2023 - Anlage**
- 4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten  
gem. §20 SächsGemO**
- 5. Bürgerfragestunde**
- 6. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und  
ähnlichen Zuwendungen - Anlage**
- 7. Beratung und Beschluss zur Anpassung der Elternbeiträge in der KITA  
„Zwergenland“ nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen  
(SächsKitaG) - Anlage**
- 8. Beratung und Beschluss zur Anpassung der Benutzungsgebühren  
gemäß Anlage zur Satzung für die Benutzung der Turnhallen in der  
Gemeinde Königswartha - Anlage**
- 9. Beratung und Vergabebeschluss zu Instandsetzungsarbeiten an der  
Feuerwehr-Drehleiter BZ-EV 112 der FFW Königswartha - Anlage**

**Geschlossene Sitzung:**

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Anfragen durch Gemeinderäte
3. Nach Versand der Einladung eingegangene Anträge

Bitte sichern Sie Ihre Teilnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen / z přecelnym postrowom

  
Swen Nowotny  
Bürgermeister / wjesnjasta

**Anlagen**

Entsprechend der Tagesordnung



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

TOP 6

<b>Amt:</b>	Finanzverwaltung	<b>Datum:</b>	14.06.2023
<b>Einreicher:</b>	Franziska Pfeiffer		

### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
Jagdgenossenschaft Königswartha	200,00 €	Unterstützung der Ausbildung Kinderfeuerwehr	Zwergenfeuerwehr Königswartha
<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>200,00 €</b>		

#### Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie dem Gemeinderat. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Spenden haben die finanzielle Auswirkung als Volumenaufstockung in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen. Die Zweckbindung richtet sich nach § 19 SächsKomHVO.

Königswartha, den 14.06.2023

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

**TOP 7**

<b>Amt:</b>	Finanzverwaltung	<b>Datum:</b>	14.06.2023
<b>Einreicher:</b>	Frau Pfeiffer		

### **Beratung und Beschluss zur Anpassung der Elternbeiträge in der KITA „Zwergenland“ nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt zum 01.09.2023 die Anpassung der Stundenstaffel der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Königswartha in vorgelegter Form. Die Elternbeiträge an sich bleiben vorerst unverändert.

#### **Begründung:**

Die Betriebskostenabrechnung des Jahres 2022 ergab nur marginale Änderungen der Betriebskosten je Platz, Betreuungszeit und Betreuungsart.

Gemäß §15 SächsKitaG dürfen für die Betreuung in der Krippe maximal 23 %, im Kindergarten 30 % und im Hort 30 % der Betriebskosten auf die Eltern umgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, vorerst die Elternbeiträge aus dem Haushaltsjahr 2021 beizubehalten.

Für eine 9-stündige Betreuung sind das in der Krippe ein Monatsbeitrag von 240,00 €, im Kindergarten 130,00 € und im Hort für eine 6-stündige Betreuung 70,00 €. Dies entspricht dann 21,76%, 28,29% und 25,39% der umlagefähigen Betriebskosten und liegt somit ein ganzes Stück unter den möglichen Höchstsätzen.

Aus der Elternschaft kam der Wunsch, die Betreuungszeiten um die Möglichkeit der 7- und 8-stündigen Betreuungszeit zu erweitern. Dafür entfallen die 7,5-Stunden. Aufgrund der Änderung der Betreuungsstunden ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Vom Träger der Kindertagesstätte wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass zum 01.01.2024 ein Wechsel der Tarifzugehörigkeit erfolgt. Die Verwaltung wird im Herbst 2023 anhand der Haushaltsplanung 2024 des Trägers die Elternbeiträge neu kalkulieren und über eine eventuelle Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.01.2024 neu beraten.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 über diese Herangehensweise beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Elternbeiträge in vorgelegter Form zu beschließen.

**Anlagen:**

- Monatliche Elternbeiträge gültig ab 01.09.2023
- Vergleich verschiedener Gemeinden des Landkreises Bautzen

Königswartha, den 14.06.2023

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel

## Elternbeiträge

monatliche Elternbeiträge für die örtliche Kinderbetreuung, gültig ab 01.09.2023

		tägliche Betreuung in Stunden	1. Kind	2. Kind (Geschwisterkind) <small>entspricht 60 % vom 1. Kind</small>	3. Kind (Geschwisterkind) <small>entspricht 20 % vom 1. Kind</small>
Krippe	gemeinsames Sorgerecht	4,5	120,00 €	72,00 €	24,00 €
		6	160,00 €	96,00 €	32,00 €
		7	186,67 €	112,00 €	37,33 €
		7,5	200,00 €	120,00 €	40,00 €
		8	213,33 €	128,00 €	42,67 €
		9	240,00 €	144,00 €	48,00 €
		10	266,67 €	160,00 €	53,33 €
		11	293,33 €	176,00 €	58,67 €
	alleinerziehend (90%)	4,5	108,00 €	64,80 €	21,60 €
		6	144,00 €	86,40 €	28,80 €
		7	168,00 €	100,80 €	33,60 €
		7,5	180,00 €	108,00 €	36,00 €
		8	192,00 €	115,20 €	38,40 €
		9	216,00 €	129,60 €	43,20 €
		10	240,00 €	144,00 €	48,00 €
		11	264,00 €	158,40 €	52,80 €
Kiga	gemeinsames Sorgerecht	4,5	65,00 €	39,00 €	13,00 €
		6	86,67 €	52,00 €	17,33 €
		7	101,11 €	60,67 €	20,22 €
		7,5	108,33 €	65,00 €	21,67 €
		8	115,56 €	69,33 €	23,11 €
		9	130,00 €	78,00 €	26,00 €
		10	144,44 €	86,67 €	28,89 €
		11	158,89 €	95,33 €	31,78 €
	alleinerziehend (90%)	4,5	58,50 €	35,10 €	11,70 €
		6	78,00 €	46,80 €	15,60 €
		7	91,00 €	54,60 €	18,20 €
		7,5	97,50 €	58,50 €	19,50 €
		8	104,00 €	62,40 €	20,80 €
		9	117,00 €	70,20 €	23,40 €
		10	130,00 €	78,00 €	26,00 €
		11	143,00 €	85,80 €	28,60 €
Hort	90%	5	58,33 €	35,00 €	11,67 €
		6	70,00 €	42,00 €	14,00 €
		5	52,50 €	31,50 €	10,50 €
		6	63,00 €	37,80 €	12,60 €





# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

TOP 8

<b>Amt:</b>	Finanzverwaltung	<b>Datum:</b>	14.06.2023
<b>Einreicher:</b>	Franziska Pfeiffer		

### **Beratung und Beschluss zur Anpassung der Benutzungsgebühren gemäß Anlage zur Satzung für die Benutzung der Turnhallen in der Gemeinde Königswartha**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Anpassung der Benutzungsgebühren gemäß Anlage zur Nutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha zum 01.09.2023 in vorgelegter Form.

#### **Begründung:**

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Benutzung der Turnhallen basiert auf den Betriebskosten des Jahres 2015. Gemäß §10 SächsKAG sind die Gebühren mindestens alle 5 Jahre neu zu kalkulieren.

Ein Grund mehr zur Neukalkulation sind jedoch die stetig steigenden Betriebskosten seit 2022. Aufwand für Energie, Wärme, Personalkosten und Reinigung sind im Vergleich zu 2015 bis zu 300% gestiegen.

Für die Ermittlung der Kosten je Belegungsstunde wurden zunächst durchschnittlich 2.024 Stunden anhand der Belegungspläne ermittelt. Die Gesamtkosten sind auf die 2.024 Belegungsstunden umgelegt worden. In der Kostenaufstellung ist deutlich zu erkennen, dass die jährlichen Abschreibungen den größten Aufwand bilden. Eine kostendeckende Gebühr je belegte Stunde betrüge ca. 50,00 €. Ungeachtet der Abschreibung beträgt die kostendeckende Gebühr je belegte Stunde ca. 25,00 €.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat gestaffelte Gebühren zwischen diesen zwei ermittelten Gebührensätzen vor.

Für Vereine mit Sitz in Königswartha soll der Kinder- und Jugendsport weiterhin gefördert werden mit einer geringen Gebühr von 2,50 €/Stunde. Für den Erwachsenensport sollten 7,50 €/Stunde erhoben werden. Für Vereine ohne Sitz in Königswartha sollen beim Kinder- und Jugendsport mit überwiegender Betreuung von Königswarthaer Kindern 10,00 €/Stunde, beim Erwachsenensport 25,00 €/Stunde und für sonstige Nutzungen 50,00 €/Stunde erhoben werden.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 04.04.2023 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.



**Anlagen:**

Kalkulation kostendeckender Gebühren  
Benutzungsgebühren ab 01.09.2023

Königswartha, den 14.06.2023

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel

## Kalkulation kostendeckender Gebühren

Belegung der Turnhallen:		Vormittags:		17 Stunden pro Woche		40 Wochen im Jahr			
		Nachmittags:		28 Stunden pro Woche		48 Wochen im Jahr			
				2024 h					
		1 Jahr =		8760 h					
		durchschnittliche Belegungsstunden der Turnhallen im Jahr:							
Kalkulationsgrundlagen / Turnhallen	Grundschule	Paulius-Schule	Grundschule	Paulius-Schule	Grundschule	Paulius-Schule	Grundschule	Paulius-Schule	
Jahr	2015	2015	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
Jahr	2015	2015	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
Energie	1.967,32 €	2.278,86 €	2.801,17 €	2.101,82 €	3.236,97 €	3.233,90 €	3.134,05 €	4.032,65 €	
Trinkwasser/Abwasser	1.498,20 €	405,12 €	676,66 €	676,66 €	885,06 €	885,06 €	1.432,65 €	1.432,65 €	
Wärme	5.712,61 €	3.900,16 €	10.644,70 €	8.096,52 €	8.104,11 €	8.292,98 €	7.351,25 €	8.083,83 €	
Müll	181,54 €	115,22 €	191,79 €	97,86 €	282,72 €	82,14 €	236,10 €	66,12 €	
Hausmeister	5.049,64 €	5.049,64 €	9.721,21 €	9.721,21 €	9.947,33 €	9.947,33 €	10.102,76 €	10.102,76 €	
Abschreibung	26.332,00 €	49.697,00 €	26.332,00 €	49.697,00 €	26.332,00 €	49.697,00 €	26.332,00 €	49.697,00 €	
Wartungen	2.872,61 €	323,80 €	1.832,74 €	1.832,74 €	1.520,59 €	1.520,59 €	1.071,26 €	1.071,26 €	
Reinigung	1.284,26 €	1.039,76 €	13.961,68 €	6.977,75 €	15.193,70 €	7.084,07 €	14.531,83 €	7.272,81 €	
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>44.898,18 €</b>	<b>62.809,56 €</b>	<b>66.161,94 €</b>	<b>79.201,55 €</b>	<b>65.502,49 €</b>	<b>80.743,07 €</b>	<b>64.191,90 €</b>	<b>81.759,08 €</b>	
<b>Aufwand je genutzte Stunde</b>	<b>22,18 €</b>	<b>31,03 €</b>	<b>32,69 €</b>	<b>39,13 €</b>	<b>32,36 €</b>	<b>39,89 €</b>	<b>31,72 €</b>	<b>40,39 €</b>	
Gesamtaufwand abzgl. Afa	18.566,18 €	13.112,56 €	39.829,94 €	29.504,55 €	39.170,49 €	31.046,07 €	37.859,90 €	32.062,08 €	
<b>Aufwand je genutzte Stunde abzgl. Afa</b>	<b>9,17 €</b>	<b>6,48 €</b>	<b>19,68 €</b>	<b>14,58 €</b>	<b>19,35 €</b>	<b>15,34 €</b>	<b>18,71 €</b>	<b>15,84 €</b>	
<b>eingenommene Gebühren für Turnhallennutzung</b>		<b>8.553,25 €</b>		<b>7.504,00 €</b>		<b>5.019,90 €</b>		<b>3.465,50 €</b>	
								<b>6.462,25 €</b>	
								<b>99.349,53 €</b>	
								<b>70.846,94 €</b>	
								<b>84.925,53 €</b>	
								<b>35,00 €</b>	
								<b>49,09 €</b>	
								<b>49.652,53 €</b>	
								<b>21,99 €</b>	
								<b>24,53 €</b>	

## Anlage zur Satzung für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha, gültig ab 01.09.2023

### „Benutzungsgebühren“

1. Eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz in Königswartha können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:

Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre)	2,50€/Stunde
Erwachsenensport	7,50€/Stunde

2. Eingetragene gemeinnützige Vereine ohne Sitz in Königswartha und sonstige Nutzer können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche oder sonstige Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:

	25,00€/Stunde
Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre) überwiegend Königswarthaer Kinder	10,00 €/Stunde
Gewerbliche oder anderwärtige Nutzung	50,00€/Stunde

3. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das Turnhallenbuch gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu führen. Die Abrechnung erfolgt anhand des Turnhallenbuches.
4. Bei fehlendem Eintrag ins Turnhallenbuch wird jeweils die doppelte Gebühr je Stunde erhoben.



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

**TOP 9**

<b>Amt:</b>	Finanzverwaltung	<b>Datum:</b>	14.06.2023
<b>Einreicher:</b>	Franziska Pfeiffer		

### **Beratung und Vergabebeschluss zu Instandsetzungsarbeiten an der Feuerwehr-Drehleiter BZ-EV 112 der FFW Königswartha**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt, Instandsetzungsarbeiten an der Feuerwehr-Drehleiter BZ-EV 112 der FFW Königswartha bei der Firma Kunze und Sohn zu einem Gesamtpreis von 10.754,03 € brutto zu vergeben.

#### **Begründung:**

Bei der jährlichen Wartung der Drehleiter wurde in 2022 festgestellt, dass die Hydraulikschläuche komplett erneuert werden müssen. Gemäß der gefährdungsspezifischen Bewertung von Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr (GUV-G 9102) sind spätestens nach 10 Jahren alle Schläuche auszuwechseln.

Die Firma Kunze und Sohn aus Frankenberg/Sa. hat als einziges Unternehmen in Sachsen die Zulassung, Feuerwehr-Drehleitern gemäß den einschlägigen Vorschriften zu reparieren. Deshalb gibt es keine Vergleichsangebote. Das Angebot vom 27.07.2022 behält weiter seine Gültigkeit.

Eingeplant sind die Mittel in dem Produkt 12.60.01.00 (Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr) des Haushaltsjahres 2023.

Königswartha, den 14.06.2023

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel



Kunze & Sohn • Inh. E. Weber • Fabrikstraße 5 • 09669 Frankenberg / Sa.

Gemeinde Königswartha  
- Finanzverwaltung -  
Bahnhofstraße 4  
02699 Königswartha

Frankenberg, 27. Juli 2022

#### Kostenvoranschlag Instandsetzungsarbeiten KD 2498-270722

Typ : DLK 23-12 PLC 2  
Baujahr : 1993  
Amtl. Kennz. : BZ-EV 112  
Komm-Nr. : 3760 4368 00  
Fabrikat : Metz

Sehr geehrte Damen und Herren,

an Ihrer Drehleiter ist im Jahr 2023 die wiederkehrende 10-Jahresinspektion erforderlich. Der DGUV Grundsatz 305-002 (bisher GUV-G 9102) schreibt alle 10 Jahre die Erneuerung sämtlicher Hydraulikschläuche vor.

Im täglichen Einsatz hat sich gezeigt, dass Drehleitern auf Grund von Alterung und Verschleiß vermehrt ausfallen bzw. Störungen aufweisen. Um dem vorzubeugen empfehlen die Hersteller Präventivmaßnahmen. In Ihrem unverbindlichen Kostenvoranschlag haben wir diese Punkte mit eingearbeitet. Gern berät Sie Herr Ekkehard Weber in einem persönlichen Gespräch.

#### 1. Hydraulikschläuche komplett erneuern

- Nach den Prüfungsgrundsätzen für Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr GUV-G 9102 müssen nach spätestens 10 Jahren die Hydraulikschläuche getauscht werden. Dazu sind folgende Arbeiten erforderlich:
- Abbau von diversen Schutz- und Abdeckblechen im Bereich Podium und Drehgestell
- Vorreinigungsarbeiten durchführen
- Ausbau sämtlicher Hydraulikschläuche (Saug- und Druckschläuche)
- Einbau neuer Hydraulikschläuche komplett einschließlich Abstützungsbereich
- Sandwichblock teilweise demontieren und Einbau

Telefon: 037206 • 6850  
Telefax: 037206 • 68520  
E-mail: info@kunze-und-sohn.de  
Internet: www.kunze-und-sohn.de  
Steuer-Nr.: 222 286 06379  
DE 218 090 608

Bankverbindungen:  
Deutsche Bank  
BIC: DEUTDE33  
IBAN: DE70 8707 0024 0122 7701 00  
Sparkasse Mittelsachsen  
BIC: WELADED1FGX  
IBAN: DE67 8705 2000 3320 0002 40

 **rosenbauer**  
KARLSRUHE  
SERVICE STÜTZPUNKT



- von Entlüftungsschrauben
- Diverse Anpass-, Demontage- und Montagearbeiten
  
- Hydraulikölstands- und Dichtigkeitskontrolle
- Nachfüllen von erforderlichem Hydrauliköl
- Umweltschonende Entsorgung der Altteile

Kosten für Arbeitszeit und Material

ca. 8.257,00 €

## 2. Durchführung des Sicherheitsüberprüfung

- Erinnerung an die alljährliche Sicherheitsprüfung
  - Anfahrtspauschale mit Tages- und Nachtspesen
  - Jährliche Sicherheitsüberprüfung (Safety-Check) gemäß Prüfanweisung des Herstellers in Anlehnung an den DGUV-Grundsatz 305-002 (ehemals GUV-G 9102 bzw. 67.13)
  - Überlastprüfung des Aufbaus nach Herstellervorgaben (Spezialwerkzeug)
  - Sichtprüfung des elektrischen, mechanischen und hydraulischen Aufbaus (inklusive hydraulischer Notbetrieb)
  - Funktionsprüfung des elektrischen, mechanischen und hydraulischen Aufbaus
  - Wechsel des Filtereinsatzes der Hydraulikanlage alle 2 Jahre oder 150 Betriebsstunden (Material wird zusätzlich berechnet)
  - Öffnen und kontrollieren alle elektrischen Verteilerkästen, Bedienelemente und Montagedeckel
  - Prüfen und reinigen (falls notwendig) der elektrischen Drehdurchführung
  - Prüfen und einstellen (falls notwendig) der Aus- und Einzugsseile im Leitersatz
  - Prüfen und einstellen (falls notwendig) der Kabel (Steuerkabel, Stromkabel, Neigekabel) im Leitersatz
  - Fehlerspeicher oder Service4Fire auslesen, auswerten, speichern, zurücksetzen (falls notwendig) und wenn vorhanden Prüfen der Performance und einstellen bzw. optimieren der Bewegungen (falls notwendig)
  - Funktionsprüfung und Wartung des Wassermonitors
  - Funktionsprüfung der Krankentragenlagerung
  - Funktionsprüfung Notstromaggregat in Verbindung mit 400V Notbetrieb
  - Anfertigen eines Inspektionsberichtes mit Übergabegespräch
  - Eintrag in das Prüfbuch der Drehleiter
  - Im Nachgang erstellen eines Info-Angebotes (falls erforderlich)
  - Durchführen von notwendigen Reparaturen (zzgl. Arbeitszeit und Material)
-

Kosten für Arbeitszeit	ca. 780,00 €
<b><u>Gesamtkosten zzgl.</u></b>	
<u>Verpackung, Versand (nach Aufwand),</u>	
<u>Klein- und Verbrauchsmaterial (3 % vom Materialwert),</u>	
<u>Energie- und Rohstoffaufschlag (7 % vom Materialwert),</u>	
<b><u>und zzgl. ges. MwSt.</u></b>	<b>Festpreis 9.037,00 €</b>

Sie erhalten ein Nachtragsangebot, wenn sich bei den Arbeiten zusätzliche Mängel herausstellen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter 037206 6850 an Herrn Ekkehard Weber oder unseren Werkstattleiter.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Kunze und Sohn



Ekkehard Weber

<b>Um während der Ausfallzeit Ihres Fahrzeuges die Einsatzbereitschaft, den Brandschutz und die vorgeschriebenen Hilfsfristen sicherzustellen, besteht die Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug zu mieten.</b>	
<b>Mietpreis je Kalendertag inklusive Versicherung</b>	
Drehleiter	165,00 € (zzgl. ges. MwSt.)
Löschfahrzeug / Tanklöschfahrzeug	85,00 € (zzgl. ges. MwSt.)